

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Neumünster, Birgit Dröge, erläutert per Videofilm die Datenschutzgrundverordnung. Sie stellt fest, dass ihre Funktion eine rein beratende ist, verantwortlich auf Seiten der Stadt ist der Oberbürgermeister. Speziell zu Facebook kommt sie zu dem Ergebnis, dass Facebook in keiner Weise gemäß der Datenschutzgrundverordnung agiert. Sie listete Verstöße auf. Sie zeigt auf, was für eine rechtskonforme Nutzung seitens der Stadt notwendig wäre.

Ratsherr Johna sieht in dem Vortrag keine Lösungsansätze. Ratsherr Matthiesen fragt an, warum die Bundesregierung, die Polizei und viele Freiwillige Feuerwehren im Land Facebook nutzen, nur Neumünster nicht.

Der Ausschuss stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Leitfaden zur Nutzung der sozialen Medien der Feuerwehren zur Öffentlichkeitsarbeit zu entwickeln.

- Einstimmig -

Änderung gemäß Beschluss Sitzung vom 31.08.2021:

„Ratsherr Matthiesen“ stellt folgenden Antrag: